

2 Von der Gemeinde auszufüllen

3 Ortschaft:

6 Gemeindebezirk:

4 Gemeinde:

5 Bezirk:

7 Straße

8 Gasse

9 Platz

10 Hausnummer:, 11 Stiege:

12 Geschoß:, 13 Tür-Nr.:

14 Antrag auf Eintragung in die Europa-Wählerevidenz für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die innerhalb des Bundesgebietes ihren Hauptwohnsitz haben und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen

15 Vorname, Familienname	
16 Geburtsdatum	
17 Staatsangehörigkeit	
18 Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten)	
19 Hauptwohnsitz (Anschrift in Österreich)	

20 Ich war in meinem Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen)	21 Ja <input type="radio"/>	22 Nein <input type="radio"/>
23 falls ja: 24 Staat		
25 Wahlkreis/Gebietskörperschaft		
26 Gemeinde		

27 Ich beantrage, in die Europa-Wählerevidenz aufgenommen zu werden.

28 Ich verpflichte mich, einen Verlust meines Wahlrechts im Herkunftsmitgliedstaat unverzüglich bekanntzugeben.

29 Angeschlossene Belege:

30 Datum

31 Unterschrift (Vorname, Familienname)

32 Das Europa-Wähleranlageblatt (Durchschrift) ist gesondert zu unterfertigen.

Ortschaft:

Gemeindebezirk:

Gemeinde:

Bezirk:

Straße

Gasse

Platz

Hausnummer:, Stiege:

Geschoß:, Tür-Nr.:

33 Europa-Wähleranlageblatt

Vorname, Familienname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Identität nachgewiesen durch (Art des Dokumentes, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdaten)	
Hauptwohnsitz (Anschrift in Österreich)	

34 Nur von Unionsbürgern, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auszufüllen:

Ich war in meinem Herkunftsmitgliedstaat im Wählerverzeichnis eingetragen: (Zutreffendes ankreuzen)	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
falls ja: Staat		
Wahlkreis/Gebietskörperschaft		
Gemeinde		

35 Ich erkläre, dass ich bei Wahlen zum Europäischen Parlament die österreichischen Mitglieder wählen will. Mein aktives Wahlrecht habe ich im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren.

36 Wer im Europa-Wähleranlageblatt wissentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

37 Die Europa-Wähleranlageblätter sind von den zur Ausfüllung verpflichteten Personen persönlich zu unterfertigen. Ist eine solche Person, die körper- oder sinnesbehindert ist, an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Person ihres Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Europa-Wähleranlageblattes für sie vornehmen.

38 Ausgefertigt am

39 (Datum)

40 (Unterschrift)